

Dörzbacher Gemeindebote



MITTEILUNGSBLATT DER GEMEINDE

48. Jahrgang

Freitag, den 12. November 2021

Nr. 45



Aus diesem Anlass findet in Dörzbach eine Gedenkfeier statt, wozu die Bevölkerung herzlich eingeladen ist.

Dörzbach

Die Feierstunde auf dem Friedhof beginnt am Sonntagnachmittag um 13.30 Uhr unter Mitwirkung des Musikvereins, Herrn Pfarrer Sperr, Herrn Dr. Hermann Kern und Frau Andrea Leiser als Vertreter des VdK. Die Ansprache hält Bürgermeister Andy Kümmerle. Eine Spendenkasse ist auf dem Friedhof aufgestellt. Die Veranstaltung findet nach den aktuellen Coronaregeln statt.

Hohebach

In Hohebach wird es keine Gedenkfeier geben. Ortsvorsteher Herbert Rimmer legt im Stillen einen Kranz an der Gedenkstätte in Hohebach niederlegen.

Einwohner- versammlung



am Donnerstag, 18.11.2021 ab 16.30 Uhr in der Gemeindehalle Universum

Liebe Einwohner aus Dörzbach, Hohebach, Laibach und Meßbach,

das Starkregenrisiko ist dieses Jahr verstärkt in den Vordergrund gerückt. Daher bieten wir zusammen mit Herrn Liedl vom Büro Winkler & Partner eine Informationsveranstaltung für alle Ortsteile an, an der die jeweiligen Untersuchungsergebnisse zum Starkregenrisikomanagement präsentiert werden. Ergänzend dazu wird über laufende Maßnahmen in den jeweiligen Ortsteilen informiert.

Aufgrund der aktuellen Corona-Verordnung ist nur eine begrenzte Anzahl an Besuchern möglich. Daher finden die Präsentationen aufgeteilt statt.

Für den Ortsteil Dörzbach um 16.30 Uhr

Für den Ortsteil Meßbach um 19.00 Uhr

Für den Ortsteil Laibach um 17.30 Uhr

Für den Ortsteil Hohebach um 20.30 Uhr

Bitte melden Sie sich unter Tel. 07937/91190 für Ihren Ortsteil an.

Der Gemeinderat und die Verwaltung
freuen sich auf Ihr Kommen!

Aktion Obstbaum Auslieferung der Bäume



Die Obstbäume werden in der KW 46, ab Mittwoch, dem 17. November 2021 von unseren Bauhofmitarbeitern bei Ihnen ans Haus geliefert werden.

Bitte bereiten Sie Pflanzlöcher vor, damit die Bäume schnell eingepflanzt werden können.



Die Kulturküche sagt Tschüss

Wir laden ein letztes Mal in den Bahnhof ein, um uns zu verabschieden.

Samstag, 20.11., und Sonntag, 21.11.2021,

jeweils 14.30 – 18.00 Uhr

KLEINER FLOHMARKT

IM BAHNHOF DÖRZBACH

Verkauf von Weck- und anderen Gläsern/
Flaschen in verschiedenen Größen, z.T. gebraucht
Punsch, Focaccia und Blechkuchen (süß +herzhaft)

2G in den Innenräumen!

Land passt Kontaktpersonen- nachverfolgung an

Gesundheitsamt informiert über die Folgen
für den Hohenlohekreis

Ab heute, 5. November 2021, vollzieht das Land Baden-Württemberg eine Abkehr von der bisherigen Praxis der Kontaktpersonennachverfolgung bei Infektionen mit dem Coronavirus. Das bedeutet, dass nicht mehr jede Person, für die ein positives Testergebnis gemeldet wurde, von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Gesundheitsamts telefonisch kontaktiert wird. Die jeweiligen Absonderungspflichten für Betroffene sowie Kontaktpersonen bestehen jedoch weiterhin. Künftig sollen sich die Gesundheitsämter laut Sozialministerium noch stärker auf Ausbruchsgeschehen und den Schutz vulnerabler Gruppen konzentrieren können. „Es gilt insbesondere, Infektionen in Pflegeheimen, in medizinischen Einrichtungen, in Schulen und Kitas zu verhindern. Denn hier handelt es sich um Menschen, die trotz einer Impfung besonders geschützt werden müssen oder noch gar keine Impfung erhalten können“, sagt auch Annemarie Flicker-Klein, Leiterin des Gesundheitsamts des Hohenlohekreises. „Aber selbstverständlich bleiben wir Ansprechpartner für alle Bürgerinnen und Bürger, die ein positives Testergebnis haben, und für Firmen, Vereine und andere Einrichtungen, bei denen sich mehrere Personen infiziert haben.“

„Wir setzen jetzt auf das Verantwortungsgefühl aller Bürgerinnen und Bürger. Nur durch eine gemeinsame Anstrengung kann die vierte Welle abgeflacht werden“, betont die Ärztin Flicker-Klein. Dazu gehöre die Einhaltung der Quarantäne, die Beachtung der allgemeinen Hygiene- und Abstandsregeln, ausreichendes Lüften und das Vermeiden unnötiger Kontakte. „Wir befinden uns in einer Phase der Pandemie, in der jeder Bürger und jede Bürgerin ab 12 Jahren die Möglichkeit hat, sich und andere durch eine Impfung nachhaltig zu schützen. Bitte nehmen Sie die vorhandenen Angebote wahr und informieren Sie sich.“ Minister Manne Lucha empfiehlt allen Bürgerinnen und Bürgern eine Auffrischung der Impfung nach sechs Monaten, für Menschen, die den Impfstoff von Johnson & Johnson erhalten haben, sogar früher.

„Baden-Württemberg hat mittlerweile die Warnstufe erreicht, unsere Krankenhäuser füllen sich. Eine möglichst vollständige

Immunisierung der Bevölkerung bedeutet auch eine Entlastung für die Krankenhäuser“, schließt sich Flicker-Klein dem Minister an.

Gesundheitsamt kann wieder andere Aufgaben wahrnehmen

Die vom Ministerium angeordnete Anpassung bedeutet zugleich, dass sich das Gesundheitsamt künftig wieder vollumfänglich seinen originären Aufgaben im öffentlichen Gesundheitsdienst widmen wird. „Seit eineinhalb Jahren haben wir keine Einschulungsuntersuchungen mehr vornehmen können. Dieser Beitrag zum Wohl der Kinder fehlt. Deshalb sind wir froh, die Einschulungsuntersuchungen jetzt wieder durchführen zu können“, so Amtsleiterin Flicker-Klein. Auch in den anderen wichtigen Bereichen kann das Gesundheitsamt wieder mit mehr Personal agieren, etwa bei den zahnärztlichen Untersuchungen in Schulen, bei der Suchtberatung und der Kooperation mit den Partnerinnen und Partnern im Gesundheitswesen.

Absonderungspflicht besteht weiterhin

Auch nach diesen Änderungen in der Kontaktpersonennachverfolgung haben sich die Regeln für die Absonderung nicht geändert. Wer typische Symptome wie Fieber, trockenen Husten oder Halsschmerzen hat, soll einen kostenfreien PCR-Test machen und sich in Quarantäne begeben. Falls der Test negativ ausfällt, ist keine weitere Absonderung notwendig. Bei einem positiven Ergebnis endet die häusliche Isolation in der Regel 14 Tage nach dem Test. Diese Regelungen gelten auch nach einem positiven Schnelltest. Nach einem positiven Selbsttest muss zur Bestätigung ein PCR-Test durchgeführt werden.

Wer mit einer positiv getesteten Person in einem Haushalt lebt, begibt sich mit dieser in Quarantäne. Diese endet in der Regel 10 Tage nach der Testung oder nach dem Symptombeginn der positiv getesteten Person, wenn die Haushaltsangehörigen nicht selbst Symptome entwickeln. Die Quarantäne kann vorzeitig durch einen frühestens am fünften Tag der Absonderung durchgeführten negativen PCR-Test oder durch einen frühestens am siebten Tag der Absonderung durchgeführten negativen Schnelltest beendet werden. Für geimpfte und genesene Haushaltsangehörige ohne Symptome besteht keine Absonderungspflicht. Die Genesung darf nicht länger als sechs Monate zurückliegen.

„Wer Kontakt mit einer infizierten Person hatte, wird künftig nicht mehr vom Gesundheitsamt darüber informiert und zur Absonderung verpflichtet“, stellt Annemarie Flicker-Klein klar. „Wir appellieren aber an die Bevölkerung: Bitte lassen Sie sich testen, wenn Sie am Arbeitsplatz oder im privaten Umfeld Kontakt zu einer infizierten Person hatten und minimieren Sie Ihre eigenen Kontakte, bis Klarheit über Ihren eigenen Infektionsstatus besteht.“

Die Regeln zur Absonderung sind außerdem auf den Seiten des Sozialministeriums unter <https://www.badenwuerttemberg.de/de/service/aktuelle-infos-zu-corona/fragen-und-antworten-rund-um-corona/faq-quarantaene/nachzulesen>. Das Bürger-Info-Telefon des Gesundheitsamts zu Fragen rund um Corona ist von Montag bis Donnerstag von 9 bis 16 Uhr und an Freitagen von 9 bis 12 Uhr unter 07940 18-888 erreichbar.

AMTS- UND MITTEILUNGSBLATT DER GEMEINDE DÖRZBACH

Herausgeber: Gemeindeverwaltung Dörzbach
E-Mail: gemeindebote@doerzbach.de
Internet: www.doerzbach.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil: Andy Kümmerle, Bürgermeister
Verlag: Krieger-Verlag GmbH
Postfach 11 03, 74568 Blafelden
Telefon 0 79 53/98 01-0, Fax 0 79 53/98 01 90

Redaktionsschluss: Dienstags, 12.00 Uhr
Erscheinungsweise: wöchentlich



Amtliche Bekanntmachungen

Einladung zur Gemeinderatssitzung

Die nächste öffentliche Gemeinderatssitzung findet am Dienstag, dem 16.11.2021 um 19.00 Uhr in der Gemeindehalle Uni-versum statt.

Tagesordnung:

1. Fragen der Einwohner
2. Einvernehmen in Baugenehmigungsverfahren
- 2.1 Bauantrag im vereinfachten Verfahren zum Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage und überdachten Stellplatz auf Flst. 3780 in der Wilhelm-Roesler-Straße 39 in Dörzbach-Hohebach
3. Aufstellung des Bebauungsplans „Zwetschgenrain“ in Dörzbach mit frühzeitiger, öffentlicher Auslegung des Vorwurfs, Dörzbach
Vorstellung durch das Büro Klärle, Frau Schindler
4. Beratung und Beschlussfassung über den Abschlussbericht ELR-Schwerpunktgemeinde – Vorstellung durch das Büro Klärle, Frau Pfeuffer
5. Information über die Ausübung eines Vorkaufsrechts für das Flst. 232/2 im Bereich „Nördlich der Hohebacher Straße“ in Dörzbach
6. Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften Gewerbegebiet „Au IV“ in Dörzbach Behandlung der Stellungnahmen und Beschlussfassung über den Bebauungsplan und die örtlichen Bauvorschriften je als Satzung
7. Jagdbogen Meßbach – Entscheidung über die Angliederung an den gemeinschaftlichen Jagdbezirk Krautheim
8. Beratung und Beschlussfassung über die Erweiterung der Machbarkeitsstudie bezüglich eines Feuerwehrgerätehauses
9. Verschiedenes

Die Bevölkerung ist zu dieser Sitzung herzlich eingeladen. Im Anschluss daran findet eine nicht öffentliche Sitzung statt.

Bitte beachten: FFP2-Maskenpflicht außer am Sitzplatz
Andy Kümmerle, Bürgermeister

Vergangenen Samstag fand der Herbst(pferde)markt in kleinem Rahmen statt

Ein herzliches Dankeschön allen Vereinen, die sich um die Bewirtung unserer Gäste gekümmert haben, der Musikkapelle Laibach, dem Musikverein Dörzbach mit der Bläserklasse sowie unserem Bauhofteam, die für einen reibungslosen Ablauf des Pferdemarktes gesorgt haben.

DANKE

Achtung Brennholzinteressenten

Bestellung Polterholz

Auch in diesem Jahr finden wegen der großen Schadholzmengen nur einige der geplanten Hiebe statt. Die Einschläge sind auf wenige Waldorte beschränkt.

Aus nachfolgenden Waldungen wird Brennholz lang (Polterholz) angeboten:

Distr. 1 Höllwedel (Dörzbach)

Distr. 13 Ribberg (Hohebach)

Distr. 17 Klinggraben (Dörzbach)

Anmeldung bei der Forstdienststelle Krautheim – Dörzbach, Tel. 07937/319. Mo. – Fr. von 8.00 bis 9.00 Uhr oder ab 18 Uhr. Letzter Bestelltermin 17.12.2021. Bitte halten Sie den Bestelltermin ein.

Achtung Abgabe stehende Flächenlose

Aus dem Gemeindewald Dörzbach können noch 2 stehende Lose aus dem Distrikt Höllwedel abgegeben werden. Da in den Losen stehendes Holz zum Verkauf kommt, müssen die Flächenloskäufer den fach – und sachgerechten Umgang mit der Motorsäge (z.B. Bestätigung eines Motorsägekurses) nachweisen. Wer dies schon bei vergangenen Versteigerungen in den letzten Jahren getan hat, muss dies nicht mehr neu nachweisen. Alle anderen müssen diesen Nachweis erbringen.

Abgegeben werden können die folgenden Lose:

- Aus dem Distrikt 1 Höllwedel Abteilung 7 „Bild“ 2 Lose mit gelb oder lila markiert und den Nummern 21, 22

Interessenten wenden sich bitte werktags von 8.00 bis 9.00 unter 07937/319 an das Forstrevier Krautheim – Dörzbach.

An alle Hundehalter



Ist Ihr Hund bei uns angemeldet?

Jeder Hundehalter ist verpflichtet, seinen Hund gemäß der Hundesteuersatzung bei der Gemeinde anzumelden. Sind Sie Ihrer Pflicht nachgekommen? Wenn nicht: Bitte melden Sie Ihren Hund an!

Nähere Infos bei der Gemeindeverwaltung unter Tel. 07937 9119 15.

Anzeige von Veränderungen in der Hundehaltung

Wer im Gemeindegebiet einen über **drei Monate** alten Hund hält, hat dies innerhalb eines Monats nach dem Beginn der Hundehaltung auf dem Rathaus anzuzeigen. Die Steuer beträgt für den ersten Hund 96 € pro Jahr, für den zweiten und jeden weiteren 192 €. Die Steuer für einen Kampfhund beträgt 480 € pro Jahr. Die Steuerpflicht endet mit Ablauf des Kalendermonats, in dem die Hundehaltung beendet wird.

Vordrucke zur An- und Abmeldung erhalten Sie auf dem Rathaus.

Die Nichtanzeige eines Hundes ist eine Ordnungswidrigkeit und wird mit einem Bußgeld belegt.

Wir bitten um Beachtung!

Ihre Gemeindeverwaltung

Bäume, Sträucher und Hecken zurückschneiden!

Nachdem ab dem 1. Oktober die Zeit gemäß Naturschutzgesetz begonnen hat, wo Brut- und Vegetationszeiten der Vögel abgeschlossen sind, bietet sich nun wieder die Möglichkeit für die Grundstückseigentümer, an öffentlichen Wegen ihren Verpflichtungen im Rahmen der Gehölzpflege nachzukommen und die erforderlichen Lichtraumprofile freizuschneiden.

Nach § 2 des Straßengesetzes für Baden-Württemberg gehören zu öffentlichen Straßen der Straßenkörper, der unter anderem die Fahrbahn, Haltestellenbuchten, Gehwege, Radwege, Parkplätze, Trenn-, Seiten-, Rand- und Sicherheitsstreifen beinhaltet sowie der Luftraum über dem Straßenkörper und das Zubehör, wie Verkehrszeichen. Gemäß § 28 des Straßengesetzes für Baden-Württemberg ist geregelt, dass Anpflanzungen und Zäune sowie Stapel, Haufen oder andere mit dem Grundstück nicht fest verbundene Einrichtungen nur so angelegt oder unterhalten werden dürfen, dass sie die Sicherheit oder Leichtigkeit des Verkehrs nicht beeinträchtigen.

Es ist leider immer wieder festzustellen, dass an Straßen oder Wegen Äste von Bäumen und Sträuchern in verkehrshindernder Weise in das Lichtraumprofil hineinragen, weil der erforderliche Rückschnitt im Winterhalbjahr (01.10. bis 28.02.) nicht oder nur halbherzig vorgenommen worden ist. Auch sind teilweise Verkehrszeichen durch überragende Äste verdeckt.

Dieser Zustand stellt dann oftmals eine erhebliche Beeinträchtigung der Sicherheit des Straßenverkehrs dar, wenn durch Sichtbehinderung Verkehrszeichen nicht erkannt werden oder Teile von Bäumen und Büschen Fahrzeuge beschädigen oder für Fahrradfahrer körperliche Gefahren darstellen können.

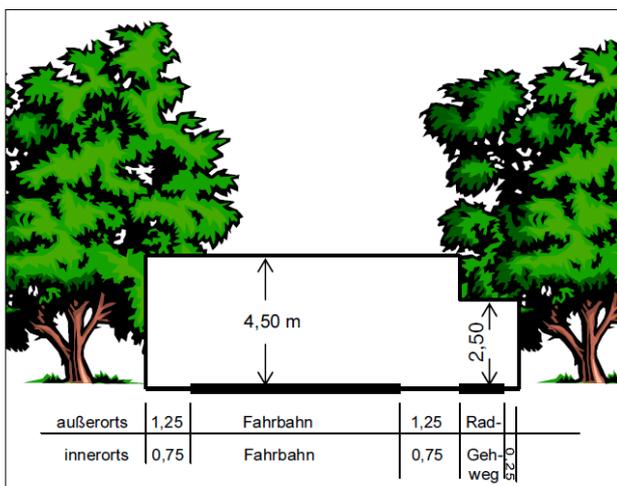
Die Grundstückseigentümer werden deshalb hiermit besonders darauf aufmerksam gemacht, dass an öffentlichen Straßen jeweils die folgenden erforderlichen Lichtraumprofile freizuhalten sind:

4,50 m für den Kfz-Verkehr über der gesamten Fahrbahn. Der Verkehrsraum ist die befestigte Fahrbahnbreite plus beidseitig mindestens 50 cm Sicherheitsfläche.

2,50 m senkrecht über Geh- und Radwegen. Der Verkehrsraum für den Radverkehr ist je Fahrstreifen 1,00 m, für Fußgängerverkehr je Gehstreifen 0,75 m breit.

Damit die Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs in den genannten Bereichen sichergestellt ist, bitten wir Sie, die Lichtraumprofile wie aufgeführt frei zu halten oder -schneiden.

Diese Eingriffe müssen bis spätestens 1. März 2022 abgeschlossen sein. Ansonsten wird der Gemeindebauhof die erforderlichen Arbeiten gegen Kostenersatz ausführen.



Ausweispapiere auf Gültigkeit prüfen

Planen Sie einen Urlaub oder haben Sie einen Notartermin? Auch für die Zulassung eines Fahrzeuges braucht man einen gültigen Ausweis!

Für die Ausweisdokumente muss mit einer Beantragungszeit von ca. 3 Wochen gerechnet werden. Eine Verlängerung Ihrer bisherigen Dokumente ist nicht möglich.

Zur Beantragung muss der Ausweisbewerber persönlich erscheinen und muss folgendes vorlegen:

- 1 aktuelles, biometrisches Lichtbild, nicht älter als 6 Monate
- bisheriger Personalausweis oder Reisepass

Gebühren:

Personalausweis

Antragstellende Person ab 24 Jahren 37,00 Euro (10 Jahre gültig)

Antragstellende Person unter 24 Jahren 22,80 Euro (6 Jahre gültig)

Reisepass

Antragstellende Person ab 24 Jahren 60,00 Euro (10 Jahre gültig)

Antragstellende Person unter 24 Jahren 37,50 Euro (6 Jahre gültig)

Regelung für Kinder:

Neu ab 01.01.2021

- für einen Kinderreisepass: Gültigkeitsdauer 12 Monate, Gebühr: 13,00 Euro

- **Verlängerung**, soweit der Kinderreisepass nicht abgelaufen ist und wenn freie Seiten vorhanden sind!

Mit einem neuen Passbild, für weitere 12 Monate möglich. Gebühr: 6,00 Euro.

- Bisher ausgestellte Kinderreisepässe sind bis zum jeweils aufgedruckten Gültigkeitsdatum gültig.

Wenn für Kinder ein mehrere Jahre gültiges Dokument ausgestellt werden soll, ist ein regulärer Personalausweis oder Reisepass zu beantragen.

Wir bitten um Beachtung, dass die Ausweisgebühren grundsätzlich bei der Antragstellung zu bezahlen sind. Sollten Sie weitere Fragen haben, können Sie gerne bei uns unter Tel. 07937/9119 0 anrufen. Vielen Dank!

NOTRUF UND HILFSDIENSTE

Zentrale Notfallpraxis der kassenärztlichen Vereinigung am Caritas-Krankenhaus in Bad Mergentheim

Öffnungszeiten der Notfallpraxis am Caritas-Krankenhaus samstags, sonntags und feiertags von 9.00 bis 22.00 Uhr

Fahr- und Telefondienst

der niedergelassenen Ärzte täglich werktags außerhalb der Sprechstundenzeiten sowie an Wochenenden (Mo., Di., u. Do. von 18.00 bis 8.00 Uhr; Mi. 13.00 bis 8.00 Uhr; Fr. ab 16.00 Uhr) zu erreichen unter:

Zentrale Rufnummer sowie die Rufnummer der Zentralen Notfallpraxis für Kinder und Jugendliche am Caritas-Krankenhaus

in Bad Mergentheim

Telefon 116 117

Notruf	110
Feuer	112
Unfall	112

Allgemeine Notfallpraxis Künzelsau

mediKÜN, Stettenstraße 30, Künzelsau,

Öffnungszeiten: Sa., So. und an Feiertagen 8 – 14 Uhr

Polizei-posten Krautheim	06294/234
Polizeidirektion Künzelsau	07940/940-0
Stadtwerke Bad Mergentheim	07931/491-360
EnBW Energie	0721/72586001
Telefonseelsorge	0800/1110111

jeden Tag, in Notfällen auch nachts – kostenfrei

Frauenhaus Hohenlohekreis	07940/58954
Erziehungs- und Jugendberatungsstelle Hohenlohekreis	07941/6084-890
Giftnotruf Zentrale	0761/19240

Caritas-Krankenhaus Bad Mergentheim	07931/580
Wochenenddienst Diakonie-Station:	
• Pflegeteam Dörzbach	07937/8038370
• Pflegeteam-Zentrale Künzelsau	07940/93950-0
Pflegestützpunkt HOK	07940/9355012
Diakonie daheim,	
Pflegeteam Mittleres Kochertal:	07947/4119969

Bürgermeisteramt Dörzbach	07937/9119-0
Fax	07937/9119-20
Wasser: Stördienstnummer	07931/491360
Feuerwehrkommandant Hepp	1446
DRK Dörzbach	5750
DRK Künzelsau-Gaisbach	07940/9225-0
Leitstelle Gaisbach	19222

Marien-Apotheke, Dörzbach	990050
Dres. Dr. Freyburger/Dr. Schaffhauser	91230
Arzt Dr. Hofmann	91910
Zahnärztlicher Notdienst	0711/7877700
Zahnärztin Dr. Dörr	91990
Tierärztin Dr. Kreidemeier	803626



Landratsamt Main-Tauber-Kreis
 – Untere Flurbereinigungsbehörde –
 Austraße 17 • 74653 Künzelsau • Telefax (07940) 18-139 • Tel. Vermittlung (07940) 18-123
 Az.: 32.2 / 3334 / B 07.14

Flurbereinigung Assamstadt (Wald)
Main-Tauber-Kreis und Hohenlohekreis
Öffentliche Bekanntmachung vom 12.11.2021

Beteiligung der Öffentlichkeit im Rahmen
der Umweltverträglichkeitsprüfung

Das Landratsamt Main-Tauber-Kreis -untere Flurbereinigungsbehörde-, Dienstsitz Künzelsau gibt hiermit aufgrund von §§ 18-21 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) das Vorhaben:

Bau der gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen sowie Änderung, Verlegung oder Einziehung vorhandener Anlagen in der Flurbereinigung Assamstadt (Wald)
 öffentlich bekannt.

Hierzu liegen die Entwürfe (Stand 28.10.2021) der Wege- und Gewässerkarte mit Landschaftskarte und Erläuterungsbericht (inkl. UVP-Bericht nach § 16 UVPG), die Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung, die spezielle artenschutzrechtliche Prüfung sowie die ökologische Ressourcenanalyse einen Monat lang in 97959 Assamstadt, Bobstadter Straße 1, zur Einsicht aus.

Am Donnerstag, den 02. Dezember 2021 ist ein Beauftragter des Landratsamts -untere Flurbereinigungsbehörde- von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr und von 13:30 Uhr bis 18:30 Uhr in Assamstadt anwesend, um Auskünfte zu erteilen.

Zusätzlich kann die Bekanntmachung mit Karten und Berichten auf der Internetseite des Landratsamtes Main-Tauber-Kreis (www.main-tauber-kreis.de/Landratsamt/Aktuelles/Oeffentliche-Bekanntmachungen) und des Landesamts für Geoinformation und Landentwicklung im o. g. Verfahren (www.lgl-bw.de/3334) sowie auf dem zentralen Internetportal nach § 20 UVPG (www.uvp-verbund.de) eingesehen werden.

Während der einmonatigen Auslegung und einem weiteren Monat können zu dem Vorhaben beim Landratsamt Main-Tauber-Kreis -untere Flurbereinigungsbehörde-, Dienstsitz Künzelsau, Austraße 17, 74653 Künzelsau oder bei jeder anderen Stelle des Landratsamtes Main-Tauber-Kreis, Tauber-bischofsheim, umwelterhebliche Anregungen und Bedenken vorgebracht werden.

Die Anregungen und Bedenken werden geprüft. Über die Zulässigkeit des Vorhabens entscheidet unter Berücksichtigung des Ergebnisses dieser Prüfung nach Abschluss der Planung die obere Flurbereinigungsbehörde durch Planfeststellungsbeschluss oder Plangenehmigung. Die Öffentlichkeit wird über diese Entscheidung unterrichtet werden.

gez. Renner

D.S.

Abfallwirtschaft Hohenlohekreis

Gelber Sack: Montag, 15.11.2021



Abteilung Dörzbach

Montag, 15.11.2021, 19.30 Uhr Maschinisten, Übung, Maschinisten & Instandhaltung



(70. Geburtstag, jeder fünfte weitere und ab dem 100. jeder folgende Geburtstag)

Altersjubilär

16.11.2021 Heinrich Egner, Hohebach, 80 Jahre
 Herzlichen Glückwunsch!



ADVENTS-MARKT



am Donnerstag, 18.11.2021
von 12.00 – 15.00 Uhr
im Hof des Hohebacher Kindergartens

ADVENTSMARKT



am Donnerstag, 18.11.2021
 von 11:30 – 16:00 Uhr in der Turnhalle
 vom HAUS DER KINDER in Dörzbach.
 Es gibt Vielerlei zum Herzerfreuen, zum
 Selbstverbrauchen, zum Verschenken.
 Wir freuen uns über Ihren Besuch.